

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.457.374

Wien, am 9. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. **2816/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „besorgniserregender Umgang der ÖVP-Grünen Regierung mit Journalisten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Daten über Journalisten sind in ihrem Ministerium in "Verarbeitung" iSd DSGVO 2018?*
- *Woher stammen die in Frage 1 bezeichneten Daten?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage werden die in Frage 1 bezeichneten Daten "verarbeitet"?* (iSd DSGVO 2018)

Bei medienöffentlichen Veranstaltungen des Bundesministeriums für Inneres werden im Rahmen der Akkreditierung von Journalistinnen und Journalisten folgende personenbezogenen Daten erfasst: Name, Medium, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Die Angabe von E-Mail-Adresse und Telefonnummer ist optional.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung gemäß Artikel 6 der Datenschutz- Grundverordnung sind je nach Inhalt das Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, idgF, Teil 1 Z 10 der Anlage zu § 2 (Angelegenheiten der Information über den Ressortbereich einschließlich des Verkehrs mit der Presse, dem Hörfunk und dem Fernsehen), § 55 a Absatz 1 Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 566/1991, idgF, oder das Vorliegen einer Einwilligung der betroffenen JournalistInnen gemäß Artikel 7 DSGVO.

Zur Frage 4:

- *Werden in Ihrem Ministerium Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informationssammlungen oder Ähnliches zu einzelnen Journalisten geführt und/oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?*
 - a. *Wenn ja, wann und welche Journalisten sind/waren davon betroffen?*
 - b. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. *Wenn nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*

Nein, es werden keine Dossiers, Unterlagen, Akten oder sonstige Informationssammlungen zu einzelnen Journalistinnen oder Journalisten erstellt oder geführt.

Es konnten lediglich im Archiv des Polizeimuseums Wien skartierte Aufzeichnungen bezüglich Presseausweise aus den Jahren 1954 bis 1991 vorgefunden werden.

Zur Frage 5:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren Vertretern regeln?*
 - a. *Wenn ja, welche und mit welchem genauen Wortlaut?*
 - b. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. *Wenn nein, werden Sie solche erarbeiten?*

Die Öffentlichkeitsarbeit im BMI wird durch den Erlass für die interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Inneres (BMI) und der nachgeordneten Behörden und Dienststellen, GZ BMI-ID1400/0117-I/5/2019, geregelt, der mit 2. Jänner 2020 in Kraft getreten ist.

Wesentliche Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit des Innenressorts sind demnach das Legalitätsprinzip (Art. 18 B-VG), die unions- sowie verfassungsrechtlichen Grund- und Freiheitsrechte, die Menschenrechte, wie insbesondere die Freiheit der Meinungsäußerung (Art. 10 EMRK, Art 11 EU-GRC), die auch das Recht der Medien auf Informationsbeschaffung umfasst und das Grundrecht auf Datenschutz (§ 1 DSGVO).

Erlassungsgemäß hat das Innenressort den berechtigten Informationsbegehren der Medien (§ 1 Abs. 1 Z1 und 11 Mediengesetz) auf Grundlage der Gesetze möglichst zeitnah gerecht zu werden und den Kontakt mit den Medien durch eine angemessene aktive Öffentlichkeitsarbeit zu pflegen.

Zur Frage 6:

- *Gab oder gibt es in Ihrem Ministerium Schulungen, Vorträge oder Ähnliches betreffend den Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, was war der genaue Inhalt?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten sind für die einzelnen Schulungen angefallen?*
 - d. *Wenn ja, wer hat die Schulung durchgeführt und wie wurde dafür die Auswahl getroffen? (Bitte um genaue Erläuterung des Vergabeprozesses)*
 - e. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - f. *Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?*

Es besteht für sämtliche Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres und der nachgeordneten Behörden und Dienststellen die Möglichkeit – je nach Maßgabe und Erfordernis des Dienstes – an dem entsprechenden Bildungsangebot der Sicherheitsakademie bzw. der Verwaltungsakademie des Bundes teilzunehmen. Rechtsgrundlage dafür ist das Beamten-Dienstrechtsgesetz. Ein gezieltes Medientraining im Rahmen der Grundausbildung findet nicht statt.

Zur Frage 7:

- *Gab oder gibt es eine gemeinsame Strategie der Ministerien zum Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, was ist ihr genauer Inhalt?*
 - c. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - d. *Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft erarbeiten und einführen?*

Der gesamten Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung zu informieren. Es wird dabei großer Wert auf tagesaktuelle und transparente Information für die Öffentlichkeit gelegt.

Zur Frage 8:

- *Werden bei der Weitergabe von Informationen bestimmte Medien bevorzugt und inwiefern werden Medienvertreter zur Teilnahme von Hintergrundgesprächen, etc. ausgewählt?*

Die Wahrung der Presse- und Meinungsfreiheit ist mit einer hohen Verantwortung zur Erfüllung der Informationspflicht der Regierungsinstitutionen verbunden. Dem Bundesministerium für Inneres ist daher ein professioneller und kooperativer Umgang mit allen Medien wichtig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass je nach Themengebiet oder Zielgruppe bestimmte Medien eingebunden werden. Grundsätzlich wird auf eine ausgewogene Information an alle Medien geachtet.

Zur Frage 9:

- *Wurden jemals Informationen welche für Medien und die Öffentlichkeit von Interesse sind, nur an ein Medium oder einige wenige ausgewählte Medien weitergegeben, ohne dass von diesen Medien zu diesem Thema vorher angefragt wurde?*
 - a. Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung.*
 - b. Wenn ja, hat dies jemals zu Interventionen vonseiten anderer Medienvertreter geführt und wie haben Sie auf diese Interventionen reagiert?*

Eine solche Vorgehensweise wäre nach dem derzeitigen Medienerlass nicht erlasskonform. Es darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen vom 26. September 2018 zu 1768/J (XXVI.GP), vom 24. Oktober 2018 zu 2082/J (XXVI.GP) und vom 26. März 2019 zu Nr. 3139/J (XXVI.GP) verwiesen werden.

Die Bundesregierung legt hohen Wert darauf, ihre Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und den Medienvertreterinnen und -vertretern zu erfüllen. Dabei wird die Arbeit der Bundesregierung aktiv an die Medien kommuniziert und An- und Rückfragen werden bestmöglich beantwortet. In der Zusammenarbeit mit verschiedenen Medien werden die Informationen je nach Inhalt und Thema auf unterschiedlichen Plattformen und Kommunikationswegen übermittelt. Dies erfolgt selbstverständlich in ausgewogener Art und Weise.

Karl Nehammer, MSc

